

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/9357 –

Recyclingmaterial auf dem Bau in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9357 – vom 3. Juni 2019 hat folgenden Wortlaut:

In Rheinland-Pfalz gründete sich im Jahr 2012 das Bündnis „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“, das bundesweit einzige seiner Art. Es soll die Verwendung von Recyclingbaustoffen bei Bauvorhaben fördern. Recyclingmaterialien sind in vielen Bereichen nutzbar. Die Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e. V. nennt als Hauptanwendungsbereiche beispielsweise Straßen-, Wege- und Tiefbau. Das Bündnis „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“ weist zusätzlich den Hochbau und die Verwertung bei Rekultivierungsmaßnahmen als mögliche Gebrauchsfelder aus. Die Qualität von recycelten Baustoffen wird durch verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen überprüft. Zum Schutz unserer Ressourcen ist diese Kreislaufwirtschaft unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wer beteiligt sich am Bündnis „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“?
2. Wie entwickelte sich der Anteil von recycelten Baustoffen auf den Baustellen (Hoch- und Tiefbau) in Rheinland-Pfalz vor bzw. nach der Gründung des Bündnisses?
3. Gibt es außer dem Bündnis „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“ noch weitere Initiativen des Landes, um das Recycling von Baustoffen zu fördern bzw. zu unterstützen?
4. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung, die Recyclingquote für Baustoffe zu erhöhen?
5. Welchen Anforderungen bzw. Grenzwerten muss ein recycelter Baustoff für die Einbringungen in Baustellen genügen?
6. Welche Möglichkeiten gibt es, die Nutzungsbereiche für recyceltes Baumaterial zu erweitern und die Attraktivität dieser zu fördern?
7. Was sind die größten Herausforderungen, die der Verwendung des recycelten Baumaterials gegenüberstehen?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juni 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Bündnis „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“, das am 15. Oktober 2012 geschlossen wurde, wird aktuell von folgenden Partnern getragen:

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz,
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz,
- Ministerium für Finanzen Rheinland-Pfalz,
- Städtetag Rheinland-Pfalz,
- Landkreistag Rheinland-Pfalz,
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,
- Architektenkammer Rheinland-Pfalz,
- Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz,
- Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.,
- Industrieverband Steine und Erden e. V.,
- Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Split Hessen – Rheinland-Pfalz e. V.

Zu Frage 2:

Recycelte Baustoffe sowie die für die Herstellung von Recyclingbaustoffen verwendeten mineralischen Abfälle unterliegen keiner Nachweispflicht. Insofern liegen der Landesregierung keine Daten vor, die den Anteil an recycelten Baustoffen vor bzw. nach der Gründung des Bündnisses wiedergeben. Aus zahlreich geführten Gesprächen in den Regionen kann jedoch festgestellt werden, dass durch die intensiven Bemühungen des Bündnisses sowohl die Akzeptanz gegenüber Recyclingbaustoffen als auch deren Einsatz in

b. w.

Rheinland-Pfalz gesteigert werden konnte. Als Beispiele im Bereich des Einsatzes von Recyclingbeton können der Neubau von vier Doppelhäusern durch die Grund-Immobilien-Bau GmbH, Stuttgart, in Ludwigshafen-Edigheim, das Umweltbildungszentrum der Stadt Mainz wie auch das neue Verwaltungsgebäude der Werner & Mertz Gruppe angeführt werden. Beim Neubau des Landesuntersuchungsamtes Koblenz sollen 2 500 m³ Recyclingbeton verwendet werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Mit dem § 2 „Absatzförderung“ des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) hat der Gesetzgeber der öffentlichen Hand die Rolle eines Wegbereiters für den verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen zugewiesen. Durch gezielte Bevorzugung von Recyclingbaustoffen – selbst bei höheren Kosten – sollen die Anbieter von Recyclingbaustoffen zu Investitionen in ihre Anlagentechnik, Organisations- und Qualitätssicherungsstruktur motiviert werden. Ziel ist ein flächendeckendes Netz an güteüberwachten Bauabfallaufbereitern. Die Landesregierung geht davon aus, dass bei zu erwartenden steigenden Kosten für Primärbaustoffe und Deponierung die Wettbewerbsfähigkeit hochwertiger güteüberwachter Sekundärbaustoffe, soweit nicht schon gegeben, zeitnah erreicht wird.

Um einen intensiven fachlichen Austausch auf Arbeitsebene in den Regionen zu unterstützen, werden pro Jahr zwölf Fachgespräche seitens des Landesamtes für Umwelt und des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten mit Unterstützung durch das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (Ifeu) angeboten. Diese regionalen Fachgespräche finden große Akzeptanz bei Vertretern der Verwaltungen, der Architekten, der Ingenieurbüros, des Baugewerbes und der Baustoffindustrie.

Seitens des Landes werden die Bestrebungen hin zu einer bundesweiten Regelung der Anforderungen an die Verwertung mineralischer Abfälle auf fachlicher Ebene unterstützt. Ziel ist ein „Mehr an Recycling“ unter Beachtung hoher Anforderungen an den Umweltschutz.

Weiterhin wird das Ziel des BMBF-Verbundforschungsvorhabens „R-Beton – Ressourcenschonender Beton – Werkstoff der nächsten Generation“ Teilvorhaben 3 „Aufweitung der vorhandenen Anwendungsbeschränkungen für Beton mit rezykliertem feiner und grober Gesteinskörnung“ seitens der Landesregierung unterstützt.

Die umwelttechnischen Anforderungen an eine rezyklierte Gesteinskörnung für Beton nach DIN EN 12620 konnten in dem zuständigen Normausschuss des DIN für die Erarbeitung der jetzt gültigen nationalen Normen DIN 4226-101 und DIN 4226-102 vom rheinland-pfälzischen Vertreter der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eingebracht werden. Der Einsatz von R-Beton wurde somit wesentlich erleichtert.

Zu Frage 5:

Recyclingbaustoffe (Sekundärbaustoffe) unterliegen hinsichtlich bautechnischer Kriterien bei gleichem Einsatzzweck grundsätzlich den gleichen Anforderungen wie Primärbaustoffe (z. B. Kies, Sand und Naturstein). Wie bei konventionell aus Primärgestein hergestellten Baustoffen, müssen die Produzenten von Sekundärbaustoffen entsprechende Eignungsnachweise vorlegen und die Betriebe sowie die Produkte einer Gütesicherung unterziehen.

Als Maßstab für die Bewertung der Schadlosigkeit einer Verwertungsmaßnahme (Umweltkriterien) werden zusätzlich die Technischen Regeln der Mitteilung Nr. 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA M 20) – Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – herangezogen.

Hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Boden und Gewässer werden im bauaufsichtlichen Bereich die allgemeinen Anforderungen an bauliche Anlagen in den Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG) konkretisiert.

Zu Frage 6:

Die Attraktivität von Sekundärbaustoffen und damit deren Einsatz kann dadurch erhöht werden, dass diese als Produkt anerkannt werden. Ein Produktstatus der zurückgewonnenen Materialien kann dabei eine ganze Reihe von Vorteilen bringen: Transporte, auch grenzüberschreitend, werden vereinfacht, und es ist häufig einfacher, die erforderlichen Genehmigungen für Anlagen, Lagerungen und Transporte zu erhalten. Hierfür ist insbesondere nach § 5 KrWG das Ende der Abfalleigenschaft zu prüfen. Dabei verliert ein Material seine Abfalleigenschaft, wenn ein Verwertungsverfahren durchlaufen wird, ein Markt oder eine Nachfrage besteht, die technischen und rechtlichen Anforderungen erfüllt sind und es ohne Gefahr für Mensch und Umwelt verwendet werden kann. Im Entwurf der Ersatzbaustoffverordnung ist eine konkrete Regelung hierzu vorgesehen. Diese wird von der Landesregierung unterstützt.

Weiterhin wird im Rahmen des Bündnisses „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“ die Akzeptanz von Recyclingbaustoffen durch Vermittlung von Fachkenntnis insbesondere auf Arbeitsebene gesteigert.

Zu Frage 7:

Die Steigerung der Akzeptanz von Recyclingbaustoffen bei kommunalen und privaten Auftraggebern und bei beratenden Ingenieur- und Architektenbüros stellt eine große Herausforderung dar. Weiterhin ist die Steigerung der Sekundärbaustoffqualität durch kontinuierliche Gütesicherung bei allen Herstellern von Sekundärbaustoffen einzufordern.

Ulrike Höfken
Staatsministerin